

und Business Manager umfassende Informations- und Networking-Möglichkeiten. Die Veranstalter legten großen Wert darauf und boten ein umfangreiches Rahmenprogramm an.

Die Konferenzbesucher waren sehr an den Neuerungen der Oracle-Produkte und deren praktischer Anwendung interessiert. Trotzdem konnte man aus Gesprächen die Sorge um die wirtschaftliche Unsicherheit des Landes und die Angst vor einer aufkommenden Rezession heraushören.

Die DOAG war mit einer Keynote präsent, die thematisch an die wirtschaftliche Unsicherheit anknüpfte. Dr. Frank Schönthaler, Leiter der DOAG Business Solutions Community, sprach zum Thema „Business Excellence in volatilen Märkten“. Er zeigte Lösungen auf, wie Unternehmen sich gegen

die in unsicheren Märkten auftretenden Risiken schützen und über Business Excellence ihre Chancen im Wettbewerb nutzen können. Ausgehend von diesen Überlegungen entwickelte er Ideen für eine 100-prozentig Oracle-basierte Business-Excellence-Plattform. Das durchweg positive Feedback und die vielen Rückmeldungen durch Konferenzteilnehmer bestätigten, dass die ungarische Wirtschaft mit großem Interesse nach Deutschland blickt und die DOAG mit ihrem Beitrag den Nerv der Zeit getroffen hat.

In Gesprächen mit den Verantwortlichen der HOUG, insbesondere mit ihrem Vorsitzenden Dr. Gábor Magyar, wurde deutlich, dass sich die HOUG aufgrund ihrer überschaubaren Größe nicht in der Lage sieht, auf alle thematischen Bedürfnisse ihrer

Zielgruppe einzugehen. Dies betrifft einige Middleware-Produkte, vor allem aber die Applications. Aus diesem Grund wurde vereinbart, die HOUG als Kooperationspartner für die DOAG 2013 Applications einzuladen, um so auch die ungarischen Applications- und Business-Solutions-Kunden in den Genuss eines qualifizierten Konferenz- und Ausstellungsangebots kommen zu lassen. Für die veranstaltende DOAG ergibt sich aus einer solchen Kooperation eine größere Reichweite des Programms in Verbindung mit der Erschließung neuer Zielgruppen in Europa.

*Dr. Frank Schönthaler
frank.schoenthaler@doag.org*



Die DOAG in der Presse

Die nachfolgenden Ausschnitte reflektieren die Einschätzung der Fach- und Wirtschaftspresse zu bestimmten Themen über Oracle; die Veröffentlichungen geben nicht die Meinung der DOAG wieder und sind auch nicht im Vorfeld mit der DOAG abgestimmt. Lediglich die Zitate einzelner DOAG-Vorstände geben die Meinung der DOAG wieder.

CIO-Magazin vom 3. Juli 2012

Oracle gegen Usedsoft

Anwender von Gebrauchter Software haben auf diesen Tag gewartet: Firmen dürfen gebrauchte Software-Lizenzen weiterverkaufen. Das hat der Europäische EuGH in seiner Entscheidung deutlich gemacht. Ein Hersteller von Software kann demnach nicht untersagen, dass ein Kunde eine gebrauchte Lizenz weiter verkauft und damit

einem anderen Anwender ermöglicht, das Programm selbst übers Internet herunterzuladen und zu nutzen.

Für Henry Taubald von s. Oliver, der als Managing Director Operations für die IT bei dem Modehersteller zuständig ist, eine gute Entscheidung. Taubald ist bekennender Nutzer von Gebrauchter Software. Das Urteil nehme Herstellern die Möglichkeit, Druck auf Kunden auszuüben. „Auch in Zukunft werde ich, wann immer es möglich ist, die Nutzung gebrauchter Software als ersten Schritt prüfen“, sagt Taubald auf Anfrage von CIO.de. Er berichtet, dass für einige seiner Kollegen die bisherige rechtliche Unsicherheit „ganz sicher eine schwer überwindbare Hürde“ gewesen sei. Dieses Hindernis sei mit der Entscheidung nun aus dem Weg geräumt.

Tatsächlich erhöht die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Handel mit gebrauchten Software-Lizenzen

für CIOs die Rechtssicherheit - IT-Entscheider, die nicht mehr benötigte Software-Lizenzen weiter verkaufen oder Second-Hand-Software nutzen wollen, haben allerdings eine Einschränkung zu beachten.

Streitpunkt des Verfahrens war der sogenannte Erschöpfungsgrundsatz. Der ist Teil der EU-Richtlinie zum Schutz von Computer-Programmen und besagt, dass ein Software-Hersteller mit dem erstmaligen Verkauf einer Software-Lizenz sein Monopol auf diese Lizenz verliert. Er kann also nicht verbieten, dass der Käufer sie weiter verkauft. Oracle hatte argumentiert, dieser Grundsatz gelte nicht für Lizenzen auf Software, die Anwender übers Internet herunterladen.

Dieser Ansicht widersprechen die Richter. Der Erschöpfungsgrundsatz gelte nicht nur für Software, die auf körperlichen Datenträgern wie CD-ROM oder DVD verbreitet werden, sondern auch für

Download-Software. Sogar wenn Lizenzvereinbarungen eine weitere Übertragung einer Lizenz ausdrücklich ausschließen, kann der Rechteinhaber laut dem Urteil den Weiterverkauf nicht verbieten ...

... Grundsätzlich sehe man in dem Urteil einen „Meilenstein für den freien Handel in Europa“, lässt sich Peter Schneider, Geschäftsführer und Inhaber von Usedsoft, zitieren. Die Entscheidung ermögliche freien Wettbewerb im Software-Geschäft. „Das ist vor allem eine gute Nachricht für die Kunden, die nun endlich ohne Einschränkungen von niedrigeren Software-Preisen profitieren können.“

Oracle sieht das wenig überraschend anders. In einer ersten Reaktion des Unternehmens ist die Rede von einem „überraschenden Urteil“, das den Wert von „Innovation und geistigem Eigentum“ missachte. Anwältin Truike Heydn, die den Software-Hersteller vor dem Europäischen Gerichtshof in der Sache vertritt, erwartet nach eigener Aussage, dass EU-Mitgliedstaaten und Kommission durch künftige Gesetzgebung stärker den Interessen der Hersteller entgegen kommen.

Ob diese Erwartung eintritt, ist offen. Bis jetzt sieht es so aus, als ob Verkäufer wie Nutzer gebrauchter Lizenzen tatsächlich rechtlich auf weniger wackeligem Boden stehen als bisher. Laut Anwalt Orthwein habe unter Software-Kunden bisher Verunsicherung geherrscht über die Zulässigkeit⁶ von Geschäftsmodellen rund um Gebraucht-Software. Der Bundesgerichtshof, der die Frage an den EuGH mit Sitz in Luxemburg verwiesen hatte und an den sie nun zurückgeht, werde höchstwahrscheinlich dieselbe Richtung einschlagen wie die EuGH-Richter, sagt Orthwein – womit Anwender künftig wüssten, woran sie bei Gebraucht-Software rechtlich sind.

Aus Sicht von Oracle dagegen agieren Anwender weiterhin auf vermintem Terrain, wenn sie Gebraucht-Software nutzen. Das Unternehmen schreibt, es müsse verhindert werden, „dass Anwendern unnötige Risiken durch Software entstehen, die sie über einen Zweitvertriebsweg erwerben, ohne sicher zu wissen, ob die Lizenzen durch den Erstanwender rechtlich einwandfrei erworben wurden.“

Beim IT-Branchenverband Bitkom begrüßt man einerseits das Ende der Rechts-

unsicherheit, befürchtet aber gleichzeitig ähnlich wie Oracle, dass das Urteil digitale Geschäftsmodelle in Frage stelle. „Bei einem unkontrollierten Weiterverkauf kann aus einer legalen Kopie schnell eine Vielzahl illegaler Kopien werden“, sagt Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder.

Bei der Deutschen Oracle-Anwendergruppe (DOAG) begrüßt man die EuGH-Entscheidung. Das Urteil stärke die Rechte der Kunden. „Der aus unserer Sicht komische Zustand der Ungleichbehandlung von Software auf einem Datenträger und heruntergeladenen Programmen wurde behoben“, sagt der stellvertretende DOAG-Vorsitzende Michael Paege.

Was die praktischen Konsequenzen für die Anwender angeht, zeigt sich die Anwendervertretung allerdings noch leicht skeptisch. Neue Rechtsunsicherheit könne sich ergeben, weil noch unklar sei, ob Käufer gebrauchter Lizenzen künftig mit Oracle Wartungsverträge abschließen könnten, gibt DOAG-Chef Dietmar Neugebauer zu bedenken. Wie Oracle auf die Entscheidung reagieren werde, dazu habe man noch keine Informationen bekommen, sagt Neugebauer.

Computerwoche online vom 2. August 2012

Oracle-Anwender fordern bessere VMware-Unterstützung

Viele Oracle-Kunden sind unzufrieden darüber, wie der Softwarekonzern die konkurrierende Virtualisierungs-Plattform von VMware behandelt. Sie verlangen eine bessere Unterstützung und vor allem eine veränderte Lizenzpolitik.

Der „VMware ESX Server“ bleibt unter den Oracle-Anwendern die bevorzugte Server-Virtualisierungs-Plattform. Eine Umfrage der Deutschen Oracle-Anwendergruppe (DOAG) unter 212 ihrer Mitglieder ergab, dass mit 62 Prozent fast zwei Drittel auf VMware-Lösungen setzen. Oracles eigene Virtualisierungs-Plattformen landen in der Gunst der Anwender dagegen weit abgeschlagen: Oracle VM für x86 setzen 22 Prozent der Befragten ein, Oracle VM für Sparc kommt auf drei Prozent.

Oracle konzentrierte sich zu sehr auf eine „Oracle-only“-Strategie, lautete kürzlich das Fazit von Gartner im Rahmen einer Unter-

suchung verschiedener Virtualisierungslösungen. Oracle VM sei für einen Einsatz mit weiteren Oracle-Produkten in einem kompletten Stack konzipiert. Dieses optimierte Zusammenspiel innerhalb der Oracle-Produktpalette sei einerseits eine Stärke, andererseits aber auch der Grund dafür, warum die allgemeine Akzeptanz für Oracles Virtualisierungs-Plattform nur langsam wachse.

„VMware ist immer noch das Produkt der Wahl für Virtualisierung im deutschsprachigen Raum“, stellt Dietmar Neugebauer, Vorstandsvorsitzender der DOAG, fest. Zwar hätte sich der Bekanntheitsgrad der Oracle-Lösung erhöht, der Anbieter müsse allerdings noch einiges tun. Vor allem in Sachen Qualität scheint es Sicht der Anwender noch Defizite zu geben. Fast alle Kunden von Oracles Virtualisierungs-Produkten nutzen derzeit Version 2 oder 3. Zwar gab fast die Hälfte der Anwender an, damit zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden zu sein, aber immerhin 43 Prozent erklärten sich unzufrieden beziehungsweise sehr unzufrieden. Die Anwender wünschen sich der Umfrage zufolge vor allem eine schnellere Weiterentwicklung sowie eine allgemein bessere Qualität des Produkts. „Jetzt muss Oracle an der Qualität seines Angebots arbeiten“, lautet denn auch das Fazit von Neugebauer.

Erst Anfang Juni hatte die Anwendervertretung eine Mängelliste zu Oracle VM 3 veröffentlicht. Demnach enthalte das Release 3.0 der Virtualisierungs-Software zahlreiche Probleme für die Benutzer, hieß es dort.

„Grundsätzlich verhindern die Probleme den Einsatz von Oracle VM nicht“, so Björn Bröhl, Leiter der Infrastruktur & Middleware Community der DOAG. „Doch Implementierung und Betrieb sind mit unnötigem Mehraufwand verbunden, der bei den Anwendern für große Unsicherheit sorgt.“ Auch in der mittlerweile herausbrachten Version 3.1 von Oracle VM Server für x86 seien etliche Probleme immer noch nicht behoben, moniert die Anwendervertretung. Man erwarte von Oracle eine rasche Beseitigung, lautet die unmissverständliche Forderung der DOAG ...

Weitere Pressestimmen lesen Sie unter <http://www.doag.org/presse/spiegel>